

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 191-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.534

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)  
Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Tierschutz im Kanton Bern sicherstellen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu treffen, mit denen der Tierschutz im Kanton Bern mindestens auf dem heutigen Level sichergestellt werden kann
2. die Stelle für einen kantonalen Tierschutzanwalt zu schaffen, sollte der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen sein bisheriges Partei- und Beschwerderecht verlieren

Begründung:

Wie der Presse<sup>1</sup> entnommen werden konnte, wird der Berner Tierschutz in seiner heutigen Form in Frage gestellt. Bis anhin hatte der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen (DTB) ein Partei- und Beschwerderecht, um Tiere vor Gericht vertreten zu können. Diese pragmatische Lösung funktionierte sehr gut und kam auch dem Kanton zugute. Nun hat das Berner Obergericht mit einem Urteil dem DTB diese Möglichkeit abgesprochen. Der DTB wird das Urteil zwar an die nächsthöhere Instanz weiterziehen, es besteht aber das Risiko, dass die Tierschutzorganisationen auch dort unterliegen. Die Leidtragenden wären die Tiere im Kanton Bern, die eine schüt-

<sup>1</sup> vgl. Der Bund vom 15.08.2017 oder NZZ vom 30.08.2017

zende Hand verlieren würden. Im schweizweiten Vergleich gilt der bernische Tierschutz heute als vorbildlich. Die schrecklichen Bilder aus dem thurgauischen Hefenhofen vor Augen muss man sich sorgen, ob solche Fälle plötzlich auch im Kanton Bern möglich wären. Bekanntlich wird die Mehrheit der Verstösse gegen den Tierschutz bei Haustieren begangen. Aber auch die Landwirtschaft gerät natürlich in den Fokus. Im Kanton Bern hat die Landwirtschaft und mit ihr die Viehhaltung eine wichtige Bedeutung. Umso mehr soll auch der Schutz der Tiere wichtig sein. Das kommt nicht nur den Tieren selber zugute, sondern auch der ganz grossen Mehrzahl der Bauern und Bäuerinnen, denen das Wohl ihrer Tiere am Herzen liegt.

Begründung der Dringlichkeit: Das Partei- und Beschwerderecht wurde dem DTB jetzt abgesprochen. Es besteht das Risiko, dass die nächste Instanz bald nachzieht und der Kanton Bern damit einen massiven Rückschlag beim Tierschutz erleidet. Deshalb muss der Kanton umgehend alternative Massnahmen prüfen.

#### Verteiler

- Grosser Rat